

Ohne Finanzausgleich geht es nicht – Ein Kommentar

Joachim Ragnitz*

Medienberichten zufolge plant die Bayerische Staatsregierung, die Verfassungsmäßigkeit der Regelungen zum Länderfinanzausgleich gerichtlich klären zu lassen; das Land Hessen erwägt, sich dieser Klage anzuschließen. Hintergrund dessen ist, dass sich die Geberländer im Finanzausgleich – neben Bayern und Hessen auch Baden-Württemberg und Hamburg – durch die derzeit geltenden Regeln finanziell überfordert fühlen, weil sie einen erheblichen Teil ihrer überdurchschnittlichen Steuereinnahmen an Länder mit geringerer Finanzkraft abzuführen hätten.

Tatsächlich mag man darüber streiten, ob der Finanzausgleich in seiner heutigen Ausgestaltung „anreizkonform“ ist, da die – zugegebenermaßen recht komplexen – Regeln eine weitgehende Nivellierung der Finanzkraft unabhängig von der Höhe der originären Steuereinnahmen der einzelnen Länder bewirken. Dennoch ist die Argumentation der Bayerischen Staatsregierung keineswegs überzeugend: Zum einen besteht infolge der grundgesetzlichen Vorgabe der „Gleichwertigkeit“ der Lebensverhältnisse geradezu die Pflicht zu einer mehr oder minder gleichmäßigen Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Steueraufkommens auf die einzelnen Bundesländer. Wäre ein Land nur auf die in seinem eigenen Landesgebiet anfallenden Einnahmen angewiesen, so wäre eine gleichartige Versorgung mit öffentlichen Gütern und Leistungen schlechterdings nicht möglich. So weisen die ostdeutschen Länder lediglich eine originäre Steuerkraft von rund 50 % des bundesdeutschen Durchschnitts auf, müssen aber ähnlich viele Aufgaben für ihre Bürger erfüllen wie die anderen Bundesländer auch (und dabei geht es noch nicht einmal um „Luxusleistungen“, die sich die Geberländer im Finanzausgleich angeblich nicht leisten könnten). Es ist offenkundig, dass sie deswegen auf Zuwendungen angewiesen sind – wobei es zunächst einmal nebensächlich ist, ob diese vom Bund oder von anderen Ländern kommen.

Zum anderen darf man aber auch nicht dem Irrglauben verfallen, die steuerliche Leistungskraft eines Bundeslandes sei primär Ausdruck der jeweiligen Landespolitik, der Finanzausgleich daher eine „Bestrafung“ wirtschaftspolitisch erfolgreicher Länder. Dass die Geberländer im Finanzausgleich verhältnismäßig hohe Steuereinnahmen erzielen, hat viel auch mit historischen

Zufälligkeiten zu tun: Hätten sich große Konzerne wie SIEMENS (bis 1945: Berlin) oder AUDI (bis 1945: Chemnitz) nach dem Krieg nicht in Bayern, sondern anderswo niedergelassen, und hätte Bayern nicht während des Kalten Krieges von Rüstungsaufträgen der Bundeswehr profitiert, wäre der Freistaat heute womöglich immer noch Nehmerland im Finanzausgleich. Für Hessen gilt ähnliches; das Steueraufkommen fällt dort vor allem deswegen so hoch aus, weil viele Großbanken – bedeutende Steuerzahler – ihren Konzernsitz am Finanzplatz Frankfurt genommen haben. Hamburg profitiert von seiner Rolle als Hafenstadt, Baden-Württemberg von seiner verkehrsgünstigen Lage im Zentrum Europas. Umgekehrt gilt: Die geringe Steuerkraft der Nehmerländer im Finanzausgleich ist Ausdruck geringer Wirtschaftskraft und insoweit wenigstens zum Teil auch Folge ungünstiger Standortbedingungen – wofür die jeweilige Landespolitik ebenfalls nur geringe Verantwortung trägt.

Hieraus folgt: Zumindest die in den Medien kolportierten Begründungen für eine Klage gegen den Länderfinanzausgleich sind wenig überzeugend. Ohnehin scheint der Zeitpunkt für eine Klage schlecht gewählt, da wegen der bis zum Jahr 2019 befristeten Gültigkeit des derzeitigen gesetzlichen Rahmens in der nächsten Legislaturperiode der bundesstaatliche Finanzausgleich ohnehin neu auszuhandeln ist. Unabhängig davon, wie das Regelwerk dann im Detail aussehen wird: Dass es möglich wäre, künftig ohne (vertikale oder horizontale) Finanzausgleich die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ zu gewährleisten, erscheint angesichts bestehender regionaler Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft völlig unwahrscheinlich. Insoweit sind die Hoffnungen der Geberländer auf spürbare Entlastung ohnehin nur wenig aussichtsreich.

* Prof. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.